Nach dem Kapp-Putsch: Bericht des Reichskommissars Käppler über die Vorgänge in Gotha seit dem 13.03.1920

Bei den gestempelten Zahlen oben rechts handelt es sich um eine *Blatt*- (nicht: Seiten-)Zählung der Akte R 43-I/2313 der Reichskanzlei der Weimarer Republik. Blatt 61 ist Bild 123 in der .zip-Datei mit der kompletten Akte (auch leere Rückseiten wurden digitalisiert), die das Bundesarchiv zur Verfügung stellt[1]. Die Dokumente des Jahres 1920 in der Akte beginnen auf Bl. 38 = Bild 77 f. mit einer Aktennotiz über einen (anscheinend mündlichen) Bericht von drei DDP-Abgeordneten („drei demokratische Landtagsabgeordnete“) aus Gotha vom 02.01.1920. Aus der Aktennotiz ergibt sich, daß der SPD-Politiker Franz O. Büchel – zur Unzufriedenheit der DDP-Abgeordnten – bereits zu diesem Zeitpunkt gegen die gothatische USPD-Landesregierung intrigierte (siehe dazu die separate Zusammenstellung für den Zeitraum Januar 1920 - 1. April 1920). Siehe zur Rolle Büchels *nach* dem Kapp-Putsch – ergänzend zum hiesigen Bericht Käpplers – auch: Hesselbarth, *Der Generalstreik gegen den Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch in Thüringen im März 1920*, 2022, 105 - 107 und 160 - 165.

Akte der Reichskanzlei	Anmerkungen

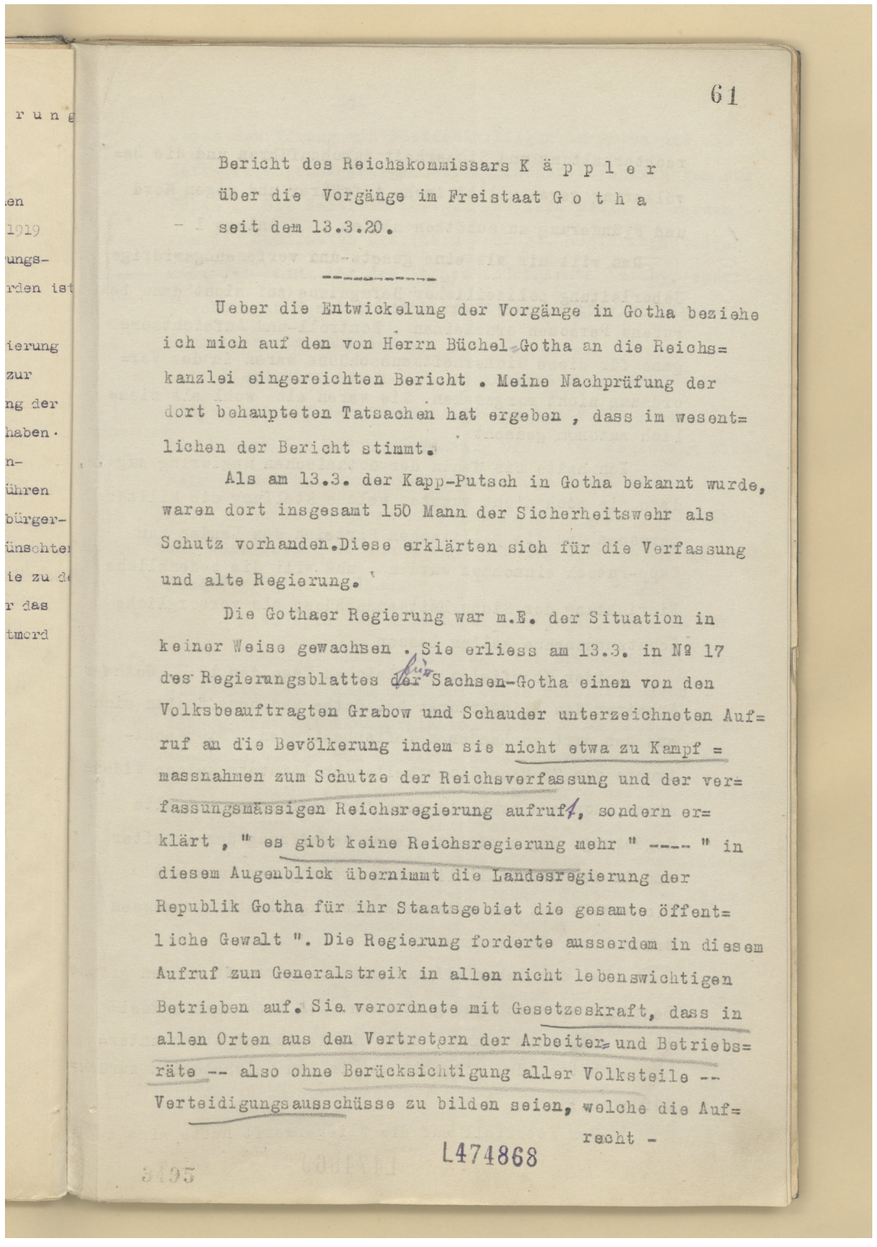

61

Bericht des Reichskommissars K ä p p l e r
über die Vorgänge im Freistaat G o t h a
seit dem 13.3.20.

Ueber die Entwickelung der Vorgänge in Gotha beziehe ich mich auf den von Herrn Büchel-Gotha an die Reichskanzlei eingereichten Bericht . Meine Nachprüfung der dort behaupteten Tatsachen hat ergeben , dass im wesentlichen der Bericht stimmt.

Als am 13.3. der Kapp-Putsch in Gotha bekannt wurde, waren dort insgesamt 150 Mann der Sicherheitswehr als Schutz vorhanden.Diese erklärten sich für die Verfassung und alte Regierung.

Die Gothaer Regierung war m.E. der Situation in keiner Weise gewachsen . Sie erliess am 13.3. in № 17 des Regierungsblattes für Sachsen-Gotha einen von den Volksbeauftragten Grabow und Schauder unterzeichneten Aufruf an die Bevölkerung indem sie nicht etwa zu Kampfmassnahmen zum Schutze der Reichsverfassung und der verfassungsmässigen Reichsregierung aufruft, sondern erklärt , " es gibt keine Reichsregierung mehr " ---- " in diesem Augenblick übernimmt die Landesregierung der Republik Gotha für ihr Staatsgebiet die gesamte öffentliche Gewalt ". Die Regierung forderte ausserdem in diesem Aufruf zum Generalstreik in allen nicht lebenswichtigen Betrieben auf. Sie verordnete mit Gesetzeskraft, dass in allen Orten aus den Vertretern der Arbeiter- und Betriebsräte -- also ohne Berücksichtigung aller Volksteile -- Verteidigungsausschüsse zu bilden seien, welche die Auf-

recht -

L474868

1. Der – im ersten Absatz nach der Überschrift erwähnte – Bericht Büchels befindet sich in einer anderen Akte der Reichskanzlei (R 43-I/2719, Bl. 138 - 147), die ebenfalls als Digitalisat online zur Verfügung steht: https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/direktlink/2c8055cb-e8b6-44af-a698-095997100434/.

2. Ich habe bisher nicht herausfinden können, was für Verbände in diesem Fall die „Sicherheitswehr“ bildeten. Ich habe aber herausgefunden:
a) In der Reichskanzlei gab es eine – ebenfalls vom Bundesarchiv digitalisierte – Akte (R 43/2520) mit dem Titel „Volks- und Sicherheitswehr“, die aber nur den Zeitraum Dezember 1918 bis Januar 1919 umfaßt: https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/direktlink/3fc85ba8-1e33-4ed1-a1c6-19e12619840b/.
b) Ebenfalls mit diesem Zeitraum befaßt sich Borowsky, *Zwischen Volksheer und Reichswehr*, in: Peter Borowsky, *Schlaglichter historischer Forschung* hrsg. von Hering / Nicolaysen, 2005, 217 - 234 (219 f., 221, 225):

> Es „gab […] überall in Deutschland spontane Ansätze ‚von unten‘ zur Bildung von Volkswehren. Sie wiesen untereinander Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede auf, wie Oeckel [*Die revolutionäre Volkswehr 1918/19*. Die deutsche Arbeiterklasse im Kampf um die revolutionäre Volkswehr (November 1918 bis Mai 1919), 1968] und Kluge [Kluge, *Soldatenräte und Revolution*. Studien zur Militärpolitik in Deutschland 1918/19, 1975] nachgewiesen haben. Gemeinsam war ihnen in der Regel eine milizähnliche, basisdemokratische Organisationsform, d. h. sie waren entweder aus Einheiten der alten Armee entstanden und hatten sich Soldatenräte und einen Kommandanten gewählt, oder Soldatenräte stellten Freiwillige zu sogenannten Volks- oder Sicherheitswehren zusammen. Die Unterschiede lagen hauptsächlich im Selbstverständnis, in der Zielsetzung und in den Aufgaben, die sich die Wehren stellten. Je nach Einfluß mehr linker, d. h. von Spartakus- oder USPD-Anhängern, oder mehr rechter Mitglieder der Räte wurden Wehren revolutionäre Machtfaktoren oder Polizeihilfsorgane, die der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung dienten. Verdeutlichen lassen sich diese Unterschiede am Beispiel Berlin.“
> In Berlin „existierten von Mitte November bis zu den sogenannten Weihnachtsunruhen vom 23./24. Dezember 1918 in Berlin drei Wehrkörper, die sich in Entstehung, Struktur und Zusammensetzung stark voneinander unterschieden und sich verschiedene Aufgaben stellten:
> 1. Die Sicherheitswehr: Bereits am 10. November 1918 hatten der Rat der Volksbeauftragten und der Vollzugsrat aufgrund eines Vorschlages des USPD-Polizeipräsidenten von Berlin, Emil Eichhorn, beschlossen, 3.600 freiwillige Soldaten übergangsweise zur Verstärkung der alten, inzwischen aber entwaffneten Polizei zusammenzufassen. Sie bildete die Sicherheitswehr Groß-Berlin, hatte reinen Polizeicharakter und unterstand allein Eichhorn, dem Polizeipräsidenten. Die Soldaten waren wahllos eingestellt worden, ein Teil von ihnen wurde bereits wenige Tage später als ungeeignet oder kriminell wieder entlassen. Eichhorn strebte einen Zweidrittel-Anteil von sozialistischen Arbeitern an. Diesem Vorschlag stimmte der Vollzugsrat Anfang Dezember zu. Es gab aber Widerstände beim SPD-Stadtkommandanten Otto Wels, beim preußischen Innenminister Eugen Ernst (SPD) und von anderen Mehrheitssozialdemokraten. Dennoch wuchs der Anteil der USPD-Mitglieder in der Sicherheitswehr so stark an, daß sie einen starken Rückhalt für die Linkssozialisten in Berlin bildete.“
> „Es gab aber auch revolutionäre Volkswehren in Städten mit radikaleren, USPD-dominierten Arbeiter- und Soldatenräten. Dies war der Fall in großen Teilen Mitteldeutschlands, einigen Hafenstädten und Teilen des Ruhrgebiets. Hier übten die Räteorganisationen eine scharfe Kontrolle über die Behörden aus, und zwar mit sogenannten ‚Sicherheitswehren‘, die in den Tagen des Umsturzes entstanden waren und ihnen meist

1 Um das .zip-Archiv zu erhalten, dort: https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/direktlink/0cbd41bd-87fb-4d6f-b090-e03b5ba6f71c/ auf „Digitalisat anzeigen“ klicken. Damit das Anklicken den gewünschten Effekt hat, müssen Pop-Up-Fenster erlaubt sein; außerdem muß die Seite nach der Zulassung von Pop-Up-Fenstern einmal neu geladen werden, damit das Öffnen des Digitalisats funktioniert: https://invenio.bundesarchiv.de/hilfe/bin/view/Main/Digitalisate/.

Fortsetzung zu S. 1 linke Spalte auf S. 3. Fortsetzung zu S. 1 **rechte** Spalte **hier**:

> direkt unterstanden. Heinz Oeckel schätzt den Mitgliederstand der revolutionären Volkswehren auf insgesamt 50.000 bis 60.000 Mann (allerdings gibt es dafür keine Anhaltspunkte in der übrigen Literatur). In diesen Städten war bereits in den ersten Revolutionstagen die Aufstellung von Roten Garden oder die Bewaffnung von Arbeitern beabsichtigt gewesen. Zum Großteil scheiterten solche Pläne – wie in Bremen – zunächst an der Weigerung der Soldatenräte, Waffen herauszugeben."
> (http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_Schlaglichter_Bibliographie-9-17 [urn:nbn:de:gbv:18-3-93-17-4; https://doi.org/10.15460/HUP.9])

c) Direkt in Bezug auf die Zeit des Kapp-Putsches und des Widerstandes gegen diesen spricht dagegen Hesselbarth (*Der Generalstreik gegen den Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch in Thüringen im März 1920*, 2022, 171, s.a. 84, 100, 120, 136, 140 f.) von „Sicherheitswehren". Auch bei ihm erschienen sie als ziemlich weit links stehend, ohne aber konkret auf die Einheit auf dem Gothaer Flugplatz einzugehen:

> Die Reichsregierung des SPD-Mitgliedes Müller „und die ihr nachfolgenden Regierungen [nahmen] die Forderungen der Entente nach Einhaltung der Versailler Vertrages bezüglich der Reduzierung der bewaffneten Streitkräfte auf 100.000 Mann zum Anlass, nicht nur die Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligenverbände, sondern auch die **proletarisch-republikanischen Sicherheitswehren** aufzulösen."

d) Im Karlsruher Virtuellen Katalog (https://kvk.bibliothek.kit.edu) lassen sich weitere Veröffentlichung und Archivalien zu den Begriffen „Sicherheitswehr" und „Sicherheitswehren" finden.
3. Zu: *„Die Gothaer Regierung […] erliess am 13.3. in N° 17 des Regierungsblattes für Sachsen-Gotha einen […] Aufruf*":
a) Dieser Aufruf liegt als Druck aus diesem Jahrhundert als Zitat im *Bericht des Vollzugsrats Gotha vom 22.03.1920*, in: Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2001, 753 - 760 (754) vor. Danach lautete der Aufruf (anscheinend in Gänze):

> „An die Bevölkerung der Republik Gotha! Bürger! Bürgerinnen!
> Die Reichsregierung in Berlin ist durch einen Putsch der gegenrevolutionären Marinebrigaden Ehrhardt und von Löwenfeld gestürzt. Die aufrührerischen Haufen der Soldaten haben einen Diktator, den Generallandschaftsdirektor Kapp aus Ostpreußen, eingesetzt. Der Diktator hat sich die Ämter des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten angemaßt, die Nationalversammlung und die preußische Landesversammlung für aufgelöst erklärt.
> Bürger! Bürgerinnen!
> Es gibt keine Reichsregierung mehr! Kein Mann und keine Frau der Republik Gotha ist verpflichtet, den Anordnungen des Militärdiktators nachzukommen. **In diesem Augenblick übernimmt die Landesregierung der Republik Gotha für ihr Staatsgebiet die gesamte öffentliche Gewalt.** Wir rufen die Bürger und Bürgerinnen der Republik Gotha auf, mit allen Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen, sich den Maßnahmen des Militärdiktators zu widersetzen. Wir verpflichten alle staatlichen und kommunalen Behörden, keinen Befehl irgendeiner militärischen Stelle ohne unsere Zustimmung anzunehmen oder auszuführen. **Wir fordern von allen Bürgern, daß sie sofort zur Abwehr der Militärdiktatur der letzten Regierungsmaßnahme der Reichsregierung, dem Generalstreik, Folge leisten.** Behörden, soweit sie dringliche Geschäfte zu erledigen haben, und lebenswichtige Betriebe (Nahrungsmittel- und Nahrungsmitteltransportgewerbe, dringliche Versorgung mit Licht, Gas und Wasser) sind ausgenommen. Wir verordnen mit Gesetzeskraft, daß sofort in allen Orten der Republik Gotha aus den Vertretern der Arbeiter- und Betriebsräte Verteidigungsausschüsse gebildet werden, welche die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durchzuführen und die Bevölkerung gegen die Gesetzlosigkeiten der militärischen Aufrührer, gegen Mord und Plünderung zu schützen haben.
> Gotha, den 13. März 1920. Die Landesregierung der Republik Gotha Grabow, Schauder." (Hv. und Hyperlinks hinzugefügt)

b) Dazu und zu der Interpretation dieses Aufrufes durch Käppler ist anzumerken:

- Die Landesregierung rief *nicht zu mehr* als Widerstand gegen die Putschisten auf. Insbesondere ist in dem Aufruf nicht von „sozialistischer" oder „Räterepublik" die Rede.
- Insbesondere forderte die Landesregierung dazu auf, „ssofort zur Abwehr der Militärdiktatur der letzten **Regierungsmaßnahme der Reichsregierung**, dem Generalstreik, **Folge leisten**" (Hv. hinzugefügt).
- Die Landesregierung rief zwar dazu auf, „aus den Vertretern der Arbeiter- und Betriebsräte Verteidigungsausschüsse" zu bilden, aber sie trat ihre Macht an diese *nicht* ab, sondern beanspruchte für sich selbst „für ihr [der Republik Gotha] Staatsgebiet die gesamte öffentliche Gewalt".
- Am 13.03.1920 davon auszugehen, daß der Kapp-Putsch (zunächst einmal) erfolgreich sei und die Reichsregierung von den Putschisten erfolgreich entmachtet worden sei, war keine abwegige Vorstellung:
  - „Die Putschisten konnten […] die Regierungsgebäude besetzen und die Regierung zur Flucht nach Dresden bzw. Stuttgart zwingen. […]. Kapp als ‚politischer Kopf' der Putschisten erklärte die Nationalversammlung für aufgelöst, Reichspräsident, Reichsregierung und preußische Regierung für abgesetzt und ernannte sich selbst zum Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten." (Möller, *Die Weimarer Republik*, 2012[10], 153, 154)
  - „Nach dem kampflosen Einmarsch der Marinebrigade Ehrhardt in Berlin rief sich Wolfgang Kapp am Morgen des 13. März 1920 selbst zum Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten aus. Zum Reichswehrminister und Oberbefehlshaber der Reichswehr ernannte er Lüttwitz. Weitere wichtige Ministerien im Reich und in Preußen besetzte er mit Mitverschwörern. Die Parlamente erklärte er für aufgelöst. Unterstützung erhielten die Putschisten vor allem im konservativen Milieu der preußischen Ostprovinzen. In Ostpreußen, Pommern und Schlesien, aber auch in Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg, Thüringen und Sachsen stellten sich die Militärbefehlshaber auf ihre Seite."
    „Erst am 12. März erfuhr die Reichsregierung von dem Komplott, das von polizeilichen und militärischen Nachrichtendiensten abgeschirmt wurde. Als in der Nacht zum 13. März zuerst Noske und dann früh um 4 Uhr der Reichspräsident und die erreichbaren Regierungsmitglieder mit hohen Offizieren über die Erfolgsaussichten einer militärischen Gegenwehr berieten, war die Marinebrigade schon weit in Richtung Reichshauptstadt vorgedrungen. Außer Noske trat nur General Reinhardt für die Verteidigung des Regierungsviertels ein. Die übrigen Offiziere, unter ihnen der Chef des Truppenamts, General Hans von Seeckt, hielten es für unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich, daß Reichswehrtruppen auf andere Reichswehrtruppen schießen würden. Die Entscheidung der Regierung, angesichts dieser Unsicherheit auf militärischen Widerstand zu verzichten, zog einen zweiten Entschluß zwangsläufig nach sich: Um sich dem Zugriff der Putschisten zu entziehen, suchten der Reichspräsident und die Reichsregierung zuerst in Dresden und seit dem 14. März in Stuttgart Zuflucht." (Büttner, *Weimar – die überforderte Republik 1918-1933*, in: Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte*. Band 18 [bis 23] hrsg. von Benz, 2010[10], 368, 367; Hyperlinks hinzugefügt)
  - „Da innerhalb der Reichswehrführung nur der Chef der Heeresleitung, General Reinhardt, für einen bewaffneten Widerstand gegen die Putschaktion eintrat, General von Seeckt, der Chef des Truppenamtes, hingegen einen Truppeneinsatz für unmöglich erklärte, standen Reichswehrminister Noske für eine militärische Auseinandersetzung mit den Putschisten in Berlin keine Kräfte zur Verfügung. Von der bewaffneten Macht im Stich gelassen, flohen Reichspräsident und Reichsregierung zunächst nach Dresden, dann nach Stuttgart." (Kolb/Schumann, *Die Weimarer Republik*, 2022[9], 40)
  - „Die Brigade Erhardt, vielleicht das militanteste, jedenfalls das schlagkräftigste Freikorps, marschierte in Berlin ein, Lüttwitz' Einheiten schlossen sich an oder zeigten offene Sympathie, die Sicherheitspolizei lief sogleich zu den Putschisten über. Kapp bildete als selbsternannter Kanzler eine provisorische Reichsregierung, während die meisten republikanischen Kabinettsmitglieder nach Dresden flüchteten. Reichswehrminister Noske fand sich allein vom Chef der Heeresleitung, General Reinhardt, unterstützt, als militärischer Widerstand gegen den Coup erwogen wurde. Dagegen hielt General Hans v. Seeckt, der Chef des Truppenamtes, jede Gegenwehr für aussichtslos und weigerte sich, um den Preis einer ‚Spaltung der Reichswehr' den Schutz der Regierung zu übernehmen. ‚Truppe schießt nicht auf Truppe', soll er in unmißverständlicher Befehlsverweigerung dekretiert haben. Während ringsum Teile der preußischen Verwaltung und der Reichsbürokratie, die DNVP, der RLB [Reichs-Landbund], die DVP – einschließlich Stresemanns, den Reichskanzler Bauer bereits definitiv gestürzt sah – und große Teile des gegen seine Entmachtung ankämpfenden ostelbischen Establishments ihre Unterstützung bezeugten, riefen die Freien Gewerkschaften am 13. März zum ersten politischen Generalstreik in Deutschland auf." (Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Vierter Band, 2003, 402)
  - „Nach der Weigerung des Chefs des Truppenamtes, des Generals Hans v. Seeckt, und anderer hoher Militärs, den Meuterern mit bewaffneter Hand entgegenzutreten […], blieben der Regierung Bauer und dem Reichspräsidenten Friedrich Ebert nichts anderes übrig, als die Flucht anzutreten, die sie zunächst in die sozialdemokratische Hochburg Dresden führte […]. Da es jedoch nicht sicher schien, ob der dortige Befehlshaber des Wehrkreises IV, General Maercker, dem ausdrücklichen Befehl seines Vorgesetzten, General Lüttwitz, folgen und die Regierungsmitglieder verhaften würde,[i] reisten diese weiter nach Stuttgart […]. Die Hauptstadt des Reiches Berlin fiel kampflos in die Hände der Verschwörer, was zweifellos ein bedeutsamer militärischer und politischer Erfolg war […]." (Könnemann, *Einleitung*, in: ders./ Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2001, VII - XXVI [VII]; Hyperlinks hinzugefügt)

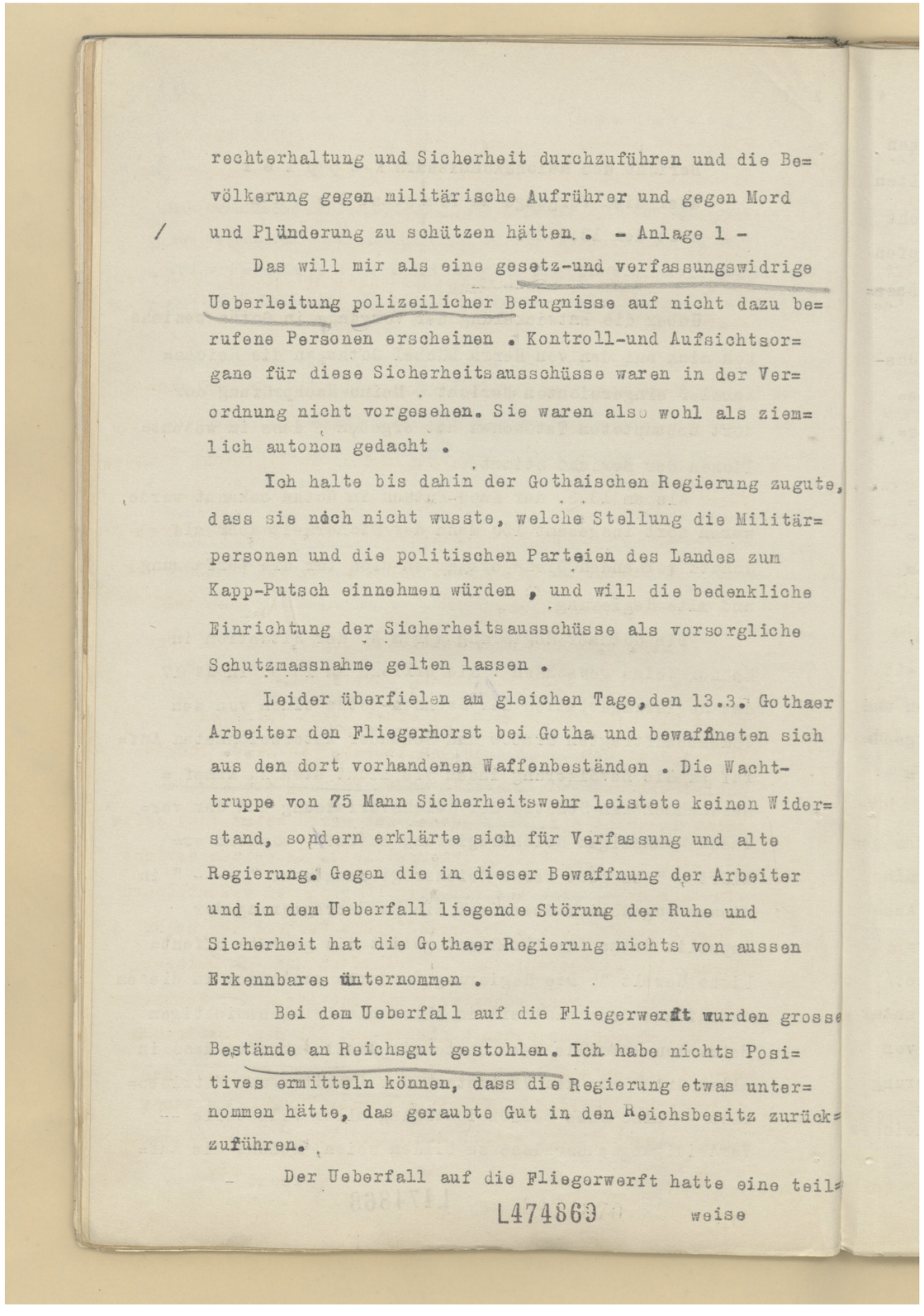

rechterhaltung und Sicherheit durchzuführen und die Be=
völkerung gegen militärische Aufrührer und gegen Mord
/ und Plünderung zu schützen hätten . - Anlage 1 -
Das will mir als eine gesetz-und verfassungswidrige
Ueberleitung polizeilicher Befugnisse auf nicht dazu be=
rufene Personen erscheinen . Kontroll-und Aufsichtsor=
gane für diese Sicherheitsausschüsse waren in der Ver=
ordnung nicht vorgesehen. Sie waren also wohl als ziem=
lich autonom gedacht .
Ich halte bis dahin der Gothaischen Regierung zugute,
dass sie noch nicht wusste, welche Stellung die Militär=
personen und die politischen Parteien des Landes zum
Kapp-Putsch einnehmen würden , und will die bedenkliche
Einrichtung der Sicherheitsausschüsse als vorsorgliche
Schutzmassnahme gelten lassen .
Leider überfielen am gleichen Tage,den 13.3. Gothaer
Arbeiter den Fliegerhorst bei Gotha und bewaffneten sich
aus den dort vorhandenen Waffenbeständen . Die Wacht-
truppe von 75 Mann Sicherheitswehr leistete keinen Wider=
stand, sondern erklärte sich für Verfassung und alte
Regierung. Gegen die in dieser Bewaffnung der Arbeiter
und in dem Ueberfall liegende Störung der Ruhe und
Sicherheit hat die Gothaer Regierung nichts von aussen
Erkennbares unternommen .
Bei dem Ueberfall auf die Fliegerwerft wurden grosse
Bestände an Reichsgut gestohlen. Ich habe nichts Posi=
tives ermitteln können, dass die Regierung etwas unter=
nommen hätte, das geraubte Gut in den Reichsbesitz zurück=
zuführen.
Der Ueberfall auf die Fliegerwerft hatte eine teil=
L474863 weise

1. „Anlage 1“ befindet sich nicht unter den Digitalisaten der Reichsgerichtsakte.

2. a) Wie bereits auf der vorhergehenden Seite gesagt: Die Regierung „rief zwar dazu auf, ‚aus den Vertretern der Arbeiter- und Betriebsräte Verteidigungsausschüsse‘ zu bilden, aber sie trat ihre Macht an diese *nicht* ab, sondern beanspruchte für sich selbst ‚für ihr [der Republik Gotha] Staatsgebiet die gesamte öffentliche Gewalt‘.“
Dies kann – statt als „Ueberleitung“ der Befugnisse – *mindestens genauso gut* als Heranziehung dieser Ausschüsse als Hilfskräfte für die eigene verfassungsgemäße Macht verstanden werden.

b) Die Landesregierung berief sich zwar nicht in ihrem Aufruf vom 13.03.1920, aber in einer späteren Erklärung ihrerseits auf Artikel 48 WRV (wenn auch unzutreffend als „Paragraph“ bezeichnet):

> „Der gegenrevolutionäre Putsch des auf der Seite des Diktators Kapp stehenden Militärs ist mit Hilfe der verfassungstreuen Bevölkerungskreise aus Stadt und Land unter schweren Kämpfen unterdrückt worden. – Die Landesregierung, die seit Ausbruch des Putsches durch das Militär von der Verbindung mit der verfassungsmäßigen Reichsregierung und dem Zivilkommissar für Thüringen abgeschnitten war, hat auf Grund des § 48 der Reichsverfassung alle Maßnahmen getroffen, um die verfassungsmäßige Rechte des gothaischen Volkes zu sichern. Jetzt ist sie bemüht, die unterbrochene Verbindung mit der allein berechtigten Reichsregierung wieder aufzunehmen. Alle Bevölkerungskreise werden aufgefordert, die Regierung in ihren Maßnahmen gegen die Gegenrevolution und ihren Bemühungen um die Aufrecherhaltung der Ruhe und Ordnung zu unterstützen.“
> (Aufruf der Landesregierung vom 19.03.1920 zit. n. *Bericht des Vollzugsrats Gotha vom 22.03.1920*, in: Könnemann/Schulze [Hg.], *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2001, 753 - 760 [755])

Artikel 48 Absatz 2 WRV	Artikel 48 Absatz 4 WRV
„Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.“ (https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1919&page=1594&size=45)	„Bei Gefahr im Verzuge kann die Landesregierung für ihr Gebiet einstweilige Maßnahmen der in Abs. 2 bezeichneten Art treffen. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichspräsidenten oder des Reichstags außer Kraft zu setzen.“ (https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1919&page=1595&size=45)

c) Im Rahmen des Artikel 48 entsprach es jedenfalls ständiger Staatspraxis von Hause aus unzuständige Personen als sog. „Kommissare“ für bestimmte Aufgaben ‚ausnahme-zuständig‘ zu machen. Falls diese Staatspraxis verfassungswidrig war – wofür spricht, daß in Artikel 48 WRV zwar von Suspendierung bestimmter Grundrechte, aber nicht von Suspendierung der verfassungsmäßigen Zuständigkeitsregelungen, die Rede ist –, dann müßte dieses Urteil auch für die entsprechenden Maßnahmen anderer Landesregierungen sowie der Reichsregierung gelten.

d) Käppler läßt die „Errichtung der Sicherheitsausschüsse“ (= Verteidigungsausschüsse?) „als vorsorgliche Schutzmaßnahme gelten.“

4. Wann hatte die Landesregierung von der (Absicht der) Aktion bei dem Fliegerhorst erfahren? Was hätte sie nach Ansicht von Käppler tun können und sollen?
Hätten die Arbeiter(innen?) nach Ansicht von Käppler einfach abwarten sollen, ob die Fliegerhorst-Kräfte sich den Putschisten anschließend und die Landesregierung und Stadtverwaltung angreifen?

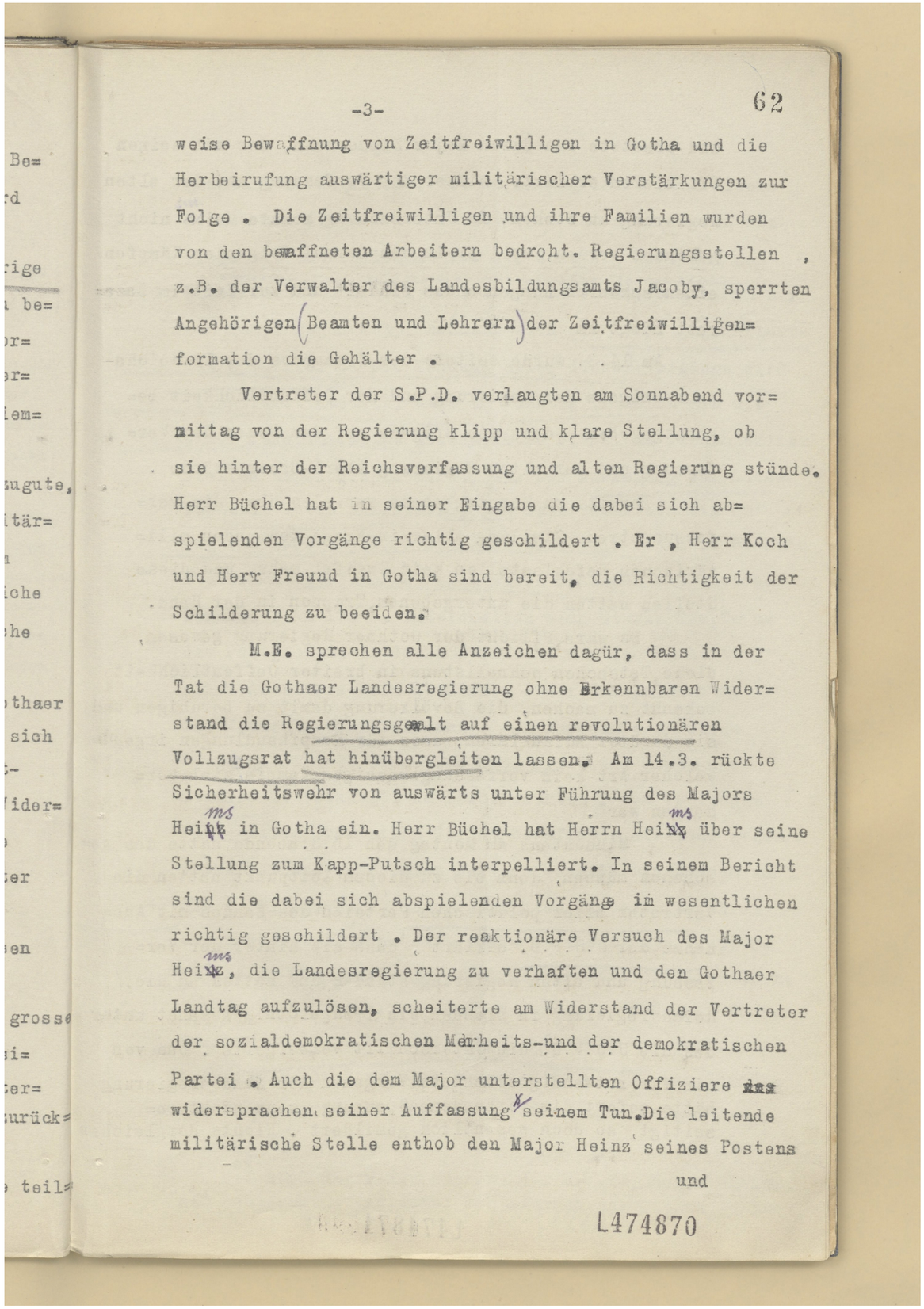

-3- 62

weise Bewaffnung von Zeitfreiwilligen in Gotha und die Herbeirufung auswärtiger militärischer Verstärkungen zur Folge . Die Zeitfreiwilligen und ihre Familien wurden von den bewaffneten Arbeitern bedroht. Regierungsstellen , z.B. der Verwalter des Landesbildungsamts Jacoby, sperrten Angehörigen (Beamten und Lehrern) der Zeitfreiwilligen= formation die Gehälter .

Vertreter der S.P.D. verlangten am Sonnabend vor= mittag von der Regierung klipp und klare Stellung, ob sie hinter der Reichsverfassung und alten Regierung stünde. Herr Büchel hat in seiner Eingabe die dabei sich ab= spielenden Vorgänge richtig geschildert . Er , Herr Koch und Herr Freund in Gotha sind bereit, die Richtigkeit der Schilderung zu beeiden.

M.E. sprechen alle Anzeichen dagür, dass in der Tat die Gothaer Landesregierung ohne Erkennbaren Wider= stand die Regierungsgewalt auf einen revolutionären Vollzugsrat hat hinübergleiten lassen. Am 14.3. rückte Sicherheitswehr von auswärts unter Führung des Majors Heinz in Gotha ein. Herr Büchel hat Herrn Heinz über seine Stellung zum Kapp-Putsch interpelliert. In seinem Bericht sind die dabei sich abspielenden Vorgänge im wesentlichen richtig geschildert . Der reaktionäre Versuch des Major Heinz, die Landesregierung zu verhaften und den Gothaer Landtag aufzulösen, scheiterte am Widerstand der Vertreter der sozialdemokratischen Mehrheits- und der demokratischen Partei . Auch die dem Major unterstellten Offiziere widersprachen seiner Auffassung und seinem Tun. Die leitende militärische Stelle enthob den Major Heinz seines Postens und

L474870

1. Zu „Zeitfreiwilligen“ siehe die Hinweise in den Artikeln *Freicorps* und *Technische Nothilfe* im *Historischen Lexikon Bayerns*:

> Der „Vorsitzende [des Rates der Volksbeauftragten] Friedrich Ebert (SPD, 1871-1925) [entschloß sich] nach dem Auseinanderbrechen der Revolutionsregierung im Dezember 1918 zum generellen Aufruf für eine ‚Armee aus Freiwilligen‘. Seit Januar 1919 folgte dem eine kaum noch überschaubare Zahl von Kampfverbänden unterschiedlichster Strukturen, Bezeichnungen und Größenordnungen. Das reichte von Divisionen und Brigaden unter Führung ihrer bisherigen Kommandeure bis zu Kompanien in der Hand populärer Frontoffiziere. In ihnen sammelten sich Berufssoldaten auf der Suche nach Weiterverwendung, reine Söldnertypen und studentische Zeitfreiwillige.“
> (https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Freikorps)
>
> „Die Technische Nothilfe (TN oder Teno) geht auf die Technische Abteilung (TA) der Gardekavallerieschützendivision zurück, die von dem Pionierleutnant Otto Lummitzsch (1886-1962, Vorstand bzw. Reichsleiter der Technischen Nothilfe 1919-1934) aus Soldaten technischer Heerestruppenteile und der Marine in den Tagen des Spartakusaufstands am 12. Januar 1919 in Berlin gebildet wurde. Aufgabe dieses technischen Freikorps sollte es sein, im Falle von Streiks Notstandarbeiten in solchen Betrieben zu verrichten, die als lebenswichtig eingestuft wurden, sofern die Belegschaftsangehörigen nicht selbst dafür Sorge trugen. […]. Da sich bald zeigte, dass die militärischen Einheiten für die Erfüllung der gestellten Aufgaben nicht ausreichten, wurden ergänzend technische Zeitfreiwilligeneinheiten vornehmlich aus Studenten aufgestellt. Für diese Ergänzungskräfte kam schon früh die Bezeichnung ‚Technische Nothilfe‘ in Gebrauch. Auch in Bayern bildeten studentische Zeitfreiwillige solche Einheiten, die dem Befehl des Reichswehr-Gruppenkommandos 4 unterstellt wurden.“
> (https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Technische_Nothilfe)

sowie Gietinger, *Kapp-Putsch*, 2020, 59:

> „Die Alliierten (die Entente) zeigten sich hier als wahre Hüter der Volksherrschaft, indem sie schlicht und einfach die Auflösung der paramilitärischen, antidemokratischen, SPD-gestützten Einwohnerwehren verlangten. Noske versuchte dem zu entgehen, indem er – sich wiederum auf eine Richtlinie [Waldemar] Pabsts stützend [Richtlinien für den Aufbau des Zeitfreiwilligensystems, Nachlass Pabst, BA-SAPMO, NY 4035/2, Bl. 116-118] – versuchte, die Einwohnerwehren als Zivilinstitutionen zu tarnen. […]. [Generalstabsoffizier] Pabst hatte selbstverständlich auch gleich ein Konzept parat: Das Zeitfreiwilligensystem sei ‚auf das ganze Reich auszudehnen‘. In einem weiteren als ‚streng geheim‘ deklarierten Papier führte Pabst aus, dass durchaus die Möglichkeit bestünde, dass die Entente ‚mit einer gewissen Aufrechterhaltung des Einwohner- und Zeitfreiwilligensystems sich einverstanden erklärt‘. Weniger wahrscheinlich sei es aber, dass die Alliierten ‚sich einer irgendwie wesentlichen Vermehrung des uns zugebilligten Waffenbestande‘ zustimmten. Pabst plante deswegen, den Zeitfreiwilligen ihre Waffen mit nach Hause zu geben und zusätzlich noch ‚Waffendepots über das ganze Land verteilt zu schaffen‘. [Nachlass Pabst, BA-SAPMO, NY 4035/2, Bl. 115] Es war hier also eine Art geheime rechte Milizarmee geplant. Zusammengenommen ist dies der Versuch, trotz des Versailler Vertrages eine komplett durchmilitarisierte Gesellschaft zu schaffen: 200.000-Mann-Heer, militarisierte Polizei mit 100.000 Mann sowie bewaffnete Technische Nothilfe gegen Streiks sowie Einwohnerwehren plus reichsweite Zeitfreiwillige und militärisch organisierte Wehrbauern, damit wäre man auf weit über 1.000.000 Bewaffnete gekommen. Zu allen diesen Plänen gaben Noske und die SPD-Oberen ihren Segen oder behinderten sie nicht. [Noske, Erlebtes, S. 98; Wette, Noske S. 444.f.; Nußer, Wehrverbände, S. 174; Könnemann, Einwohnerwehren, Dok. 12, S. 364ff. Siehe auch Noskes Befehl zur Aufstellung von Zeitfreiwilligen vom 11.9.1919[ii], Faksimile in: Illustrierte Geschichte der deutschen Revolution, 1929, S. 450.] Wäre dies alles nicht auf den entschiedenen Widerstand der Alliierten gestoßen, die letztlich – wenn auch zeitverzögert – das 100.000-Mann-Heer und die Auflösung aller Zeitfreiwilligenverbände durchsetzten, hätte sich hier schon sehr früh eine faschistisch-militaristische Gesellschaft mit Hilfe Eberts, Noskes, Heines bzw. Severings (alle SPD) etabliert. Es ist also auch der Entente zu verdanken, dass die Weimarer Republik nicht schon früher in einen faschistischen Staat abdriftete.“

2. Vgl. zu Major Heims auch die Darstellung

- im schon zitierten *Bericht des Vollzugsrats Gotha vom 22.03.1920*
  und
- in einem Bericht über die Verhaftung der Gothaer Regierungsvertreter Emil Grabow und Hermann Duncker in Berlin, im: *Gothaer Volksblatt* vom 31.03.1920

beides in: Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2001, 753 - 760 (755 - 758) und 769 - 771 (770).

und ersetzte ihn durch Major Zimmermann, der mit seinen Offizieren erklärte, hinter der Verfassung und der alten Regierung zu stehen. In Untersuchung konnte Heim nicht genommen werden, weil er in den darauf folgenden Kämpfen einen schweren Lungenschuss erhielt und zur Zeit im Lazarett liegt.

Am 14.3. wurde seitens des Kommandos der 11.Reichswehr-Brigade der Regierung und der Oeffentlichkeit bekanntgegeben , dass die Brigade auf dem Boden der Verfassung und der alten Regierung Ebert-Bauer stünde .

Bereits am Sonntag abend war also über die verfassungstreue Stellung aller in Frage kommenden militärischen Befehlsstellen kein Zweifel mehr, und diese Stellen hatten die untergebenen Truppen in der Hand.

Es wäre Pflicht der Gothaer Regierung gewesen, diese Tatsachen schnellstens in breiter Oeffentlichkeit bekannt zu machen, die Bevölkerung damit zu beruhigen und sie darüber aufzuklären, dass für Kampfhandlungen irgendwelcher Art kein verfassungsmässiges Kampfziel vorhanden war .

Mindestens am Montag den 15.3.abends hätte das geschehen müssen, denn bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Vertreter aller politischen Parteien des Landes mit Ausnahme der U.S.P.D. erklärt , dass sie hinter der Verfassung und alten Regierung stünden und hatten an die Reichsregierung in Dresden ein Treugelöbnis gesandt unter das die U.S.P.D. die Unterschrift verweigerte . Das von mir für notwendig erachtete Vorgehen der Landesregierung hätte sofort die vorhandene Spannung, wenn nicht beseitigt, so doch wesentlich gemildert . Nichts dergleichen ge-

L474871

1. Siehe dagegen von der 16. Reichswehr-Brigade:

> „Die *bisherige* Reichsregierung ist zurückgetreten. Die Weisungen der *jetzigen* Reichsregierung müssen im Interesse der Ordnung unbedingt befolgt werden.
> Ich werde als militärischer Befehlshaber im Gebiete der Reichswehrbrigade 16, nämlich im Regierungsbezirke Merseburg und in Ost-Thüringen, gegen alle Versuche, die Ruhe und Sicherheit zu stören und Streiks anzuzetteln, rücksichtslos einschreiten. Ich richte an die gesamte Bevölkerung die Bitte, mich in diesen Bestrebungen zu unterstützen.“
> (Bekanntmachung von Generalmajor Hagenberg [Stellv.-Kommandeur der Reichswehrbrigade XVI.] vom 13.03.1920, in: Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2001, 736 [736]; Hv. hinzugefügt)

Nach Angaben des hier auf der vorhergehenden Seiten zitierten *Bericht des Vollzugsrates* wurden entsprechende Flugblätter auch über Gotha abgeworfen (a.a.O., 758).

2. Woraus soll sich diese „Pflicht“ – als *juristische* – ergeben?

3. Diese Erklärung ist dem Bericht Käpplers *nicht* beigefügt und auch ansonsten in der Reichskanzlei-Akte anscheinend *nicht* enthalten. Auch in Könnemann/Schulze, a.a.O. ist sie *nicht* abgedruckt.

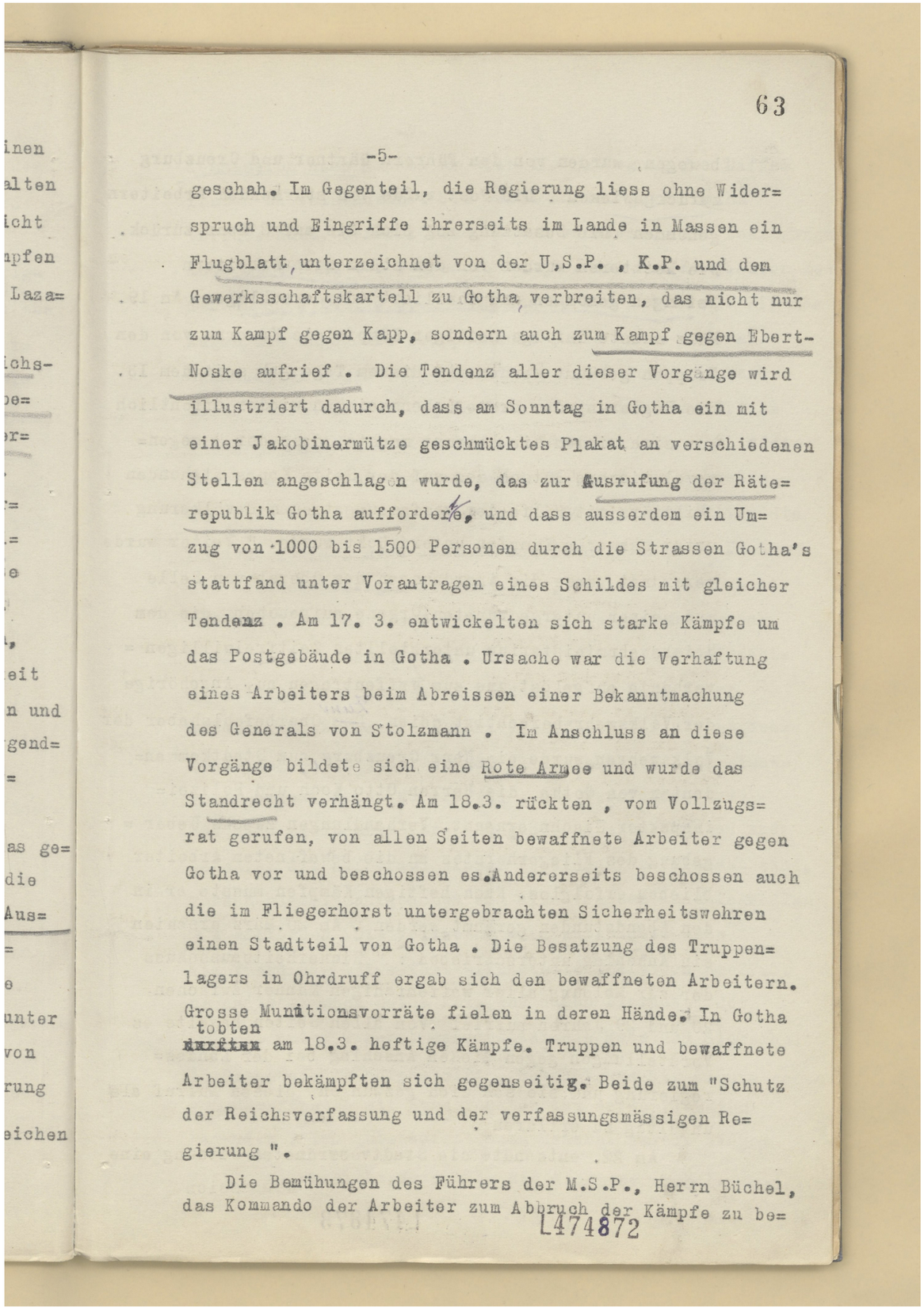

63

-5-

geschah. Im Gegenteil, die Regierung liess ohne Wider=
spruch und Eingriffe ihrerseits im Lande in Massen ein
Flugblatt, unterzeichnet von der U,S.P. , K.P. und dem
Gewerksschaftskartell zu Gotha, verbreiten, das nicht nur
zum Kampf gegen Kapp, sondern auch zum Kampf gegen Ebert-
Noske aufrief . Die Tendenz aller dieser Vorgänge wird
illustriert dadurch, dass am Sonntag in Gotha ein mit
einer Jakobinermütze geschmücktes Plakat an verschiedenen
Stellen angeschlagen wurde, das zur Ausrufung der Räte=
republik Gotha aufforderte, und dass ausserdem ein Um=
zug von 1000 bis 1500 Personen durch die Strassen Gotha's
stattfand unter Vorantragen eines Schildes mit gleicher
Tendenz . Am 17. 3. entwickelten sich starke Kämpfe um
das Postgebäude in Gotha . Ursache war die Verhaftung
eines Arbeiters beim Abreissen einer Bekanntmachung
des Generals von Stolzmann . Im Anschluss an diese
Vorgänge bildete sich eine Rote Armee und wurde das
Standrecht verhängt. Am 18.3. rückten , vom Vollzugs=
rat gerufen, von allen Seiten bewaffnete Arbeiter gegen
Gotha vor und beschossen es.Andererseits beschossen auch
die im Fliegerhorst untergebrachten Sicherheitswehren
einen Stadtteil von Gotha . Die Besatzung des Truppen=
lagers in Ohrdruff ergab sich den bewaffneten Arbeitern.
Grosse Munitionsvorräte fielen in deren Hände. In Gotha
tobten
~~kurften~~ am 18.3. heftige Kämpfe. Truppen und bewaffnete
Arbeiter bekämpften sich gegenseitig. Beide zum "Schutz
der Reichsverfassung und der verfassungsmässigen Re=
gierung ".

Die Bemühungen des Führers der M.S.P., Herrn Büchel,
das Kommando der Arbeiter zum Abbruch der Kämpfe zu be=

L474872

1. Was sollte das sein? Ein politischer und/oder bewaffneter Kampf gegen Ebert/Noske? Auch diesen Aufruf konnte ich nicht finden.
Außerdem ist ein derartiges Flugblatt zunächst einmal eine zivilgesellschaftlche Meinungsäußerung, gegen die Regierungen nach der Weimarer Reichsverfassung *jedenfalls nicht ohne weiteres* Einschreiten durften.

2. Ist halt auch nur ein Aufruf… – auszurufen (und *nicht* schon die Ausrufung selbst).
Im übrigen konnte ich auch diesen Aufruf *nicht* finden.
Die Landesregierung hatte ihrerseits (zit. n. *Bericht des Vollzugsrats Gotha vom 22.03.1920*, in: Könnemann/Schulze [Hg.], *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2001, 753 - 760 [755]) am 19.03.1920 behauptet:

> „Alle Gerüchte über einen Putsch von links oder über Ausrufung einer Räterepublik sind frech erlogen, um die Bevölkerung zu verwirren.“

3. Könnemann/Schulze schreiben auf S. 736 in FN 2:

> „Der Befehlshaber in Erfurt, Oberst v. Selle, führte auf Weisung des Kasseler Brigadekommandeurs Generalleutnant v. Stolzmann den verschärften Ausnahmezustand durch. Selle verbot den ‚Druck und Vertrieb kommunistischer, spartakistischer und USPD-Zeitungen. Schriften, Handzettel usw. sowie jede Aufreizung der Bevölkerung, Aufforderung zur Gewalttaten und Streiks in Zeitungen, Flugschriften, Handzetteln usw.‘ (Hist. StaatsA Gotha, Landratsamt Gotha, Nr. 328, Bl. 3.)“

Der Texte von Selles ist über das Zitat hinaus nicht abgedruckt.

4. Könnemann/Schulze schreiben auf S. 749 in FN 2:

> „Am 16.3. hatten bewaffnete Arbeiter den Truppenübungsplatz Ohrdruf eingenommen. Dieser ehemalige militärische Stützpunkt wurde daraufhin ihre Operationsbasis.“

Auf derselben Seite und der folgenden Seite oben ist ein *Aufruf des Soldatenrats der 1. Volkswehrarmee* vom 20.03.1920 (Ohrdruf, Truppenübungsplatz) abgedruckt, in dem es u.a. heißt:

> „Der Kampf ist auf der ganzen Linie entbrannt. Kapp, Lüttwitz und Noske sind zwar zurückgetreten, aber das System Noske-Lüttwitz besteht weiter. Jetzt muß weitergekämpft werden, bis die Reichswehr, Einwohnerwehr, Zeitfreiwilligen und grünen Sicherheitspolizisten entwaffnet sind und die werktätige Bevölkerung bewaffnet ist.
> Dieser Kampf muß durchgekämpft werden, wenn die werktätige Bevölkerung nicht wieder von dem Bürgertum durch die weißen Garden brutal ausgebeutet und blutig unterdrückt werden will. Nieder mit diesen Blutsaugern und ihren Bluthunden! Der Kampf wird nicht von heute auf morgen entschieden sein. Er wird länger dauern. Eine reguläre Armee, eine tüchtige, begeisterte Rote Garde ist zu seiner Führung unbedingt notwendig. […]. Jeder waffenfähige revolutionäre Arbeiter hat jetzt die heilige Pflicht, sich der Volkswehr, der Roten Garde anzuschließen! […]. Sammelpunkt für alle ist der Ohrdrufer Truppenübungsplatz. Alle erreichbaren Schußwaffen sind mitzubringen. Meldung im Werbebüro der Kommandantur, Zimmer Nr. 15. Alles Nähere ist dort zu erfahren. Auf zur Tat! Sofortiges, schnelles Handeln ist notwendig, wenn der Kampf gelingen soll!“

bewegen, wurden von den Führern Gärtner und Creuzburg zurückgewiesen . Die Post wurde von stürmenden Arbeitern genommen .Die Besatzung zog sich bis auf 3 Mann zurück. Die Letzteren wurden von den stürmenden Arbeitern gefangen genommen und füsiliert oder erschlagen. Am 19. März musste infolge heftiger Kämpfe die Kaserne von den Truppen geräumt werden. An diesem Tage gab seit dem 13. die Regierung das erste Lebenszeichen wieder öffentlich von sich, indem sie bekannt machte, dass der " gegen= revolutionäre Putsch des auf der Seite Kapps stehenden Militärs mit Hilfe der verfassungstreuen Bevölkerung unter schweren Kämpfen unterdrückt wurde. " Weiter wurde verordnet, dass die Anordnungen des Oberst von Selle und seiner untergeordneten Organe aufgehoben, die dem Reichswehrministerium unterstellten Zeitfreiwilligen = verbände aufgelöst und zum Waffentragen nur Angehörige der Volkswehr berechtigt seien. Zum Oberbefehlshaber der Volkswehren wurde ein Herr Creuzburg, zum Stadtkomman= danten von Gotha, die Herren Otto Koch und Polizei= inspektor Eisohn ernannt. Verhandlungen zwecks Ueber = gebung des Fliegerhorstes an die bewaffneten Arbeiter blieben erfolglos. Nach heftigen Kämpfen musste er in den Abendstunden geräumt werden . Am 20.März erschien ein Anschlag unterschrieben : " Sicherheitsausschuss " der zur Meldung aller waffenfähigen Männer zwischen 20 und 29 Jahren aufrief .Von allen Seiten hagelte es Vorstellungen gegen diesen Anschlag bei der Landes= regierung und sie sah sich gezwungen, diesen Aufruf als ungültig zu erklären .

Am 22. entsandte die Stadtverordneten Sitzung eine Kommission

L474873

Gemeint zu sein scheinen die Landesregierung und der oben auf S. 3 und 6 bereits zitierte Aufruf vom 19.03.1920 sowie ein weiter Text der Landesregierung vom selben Tag. Ich gebe beide am Ende in Gänze wieder.

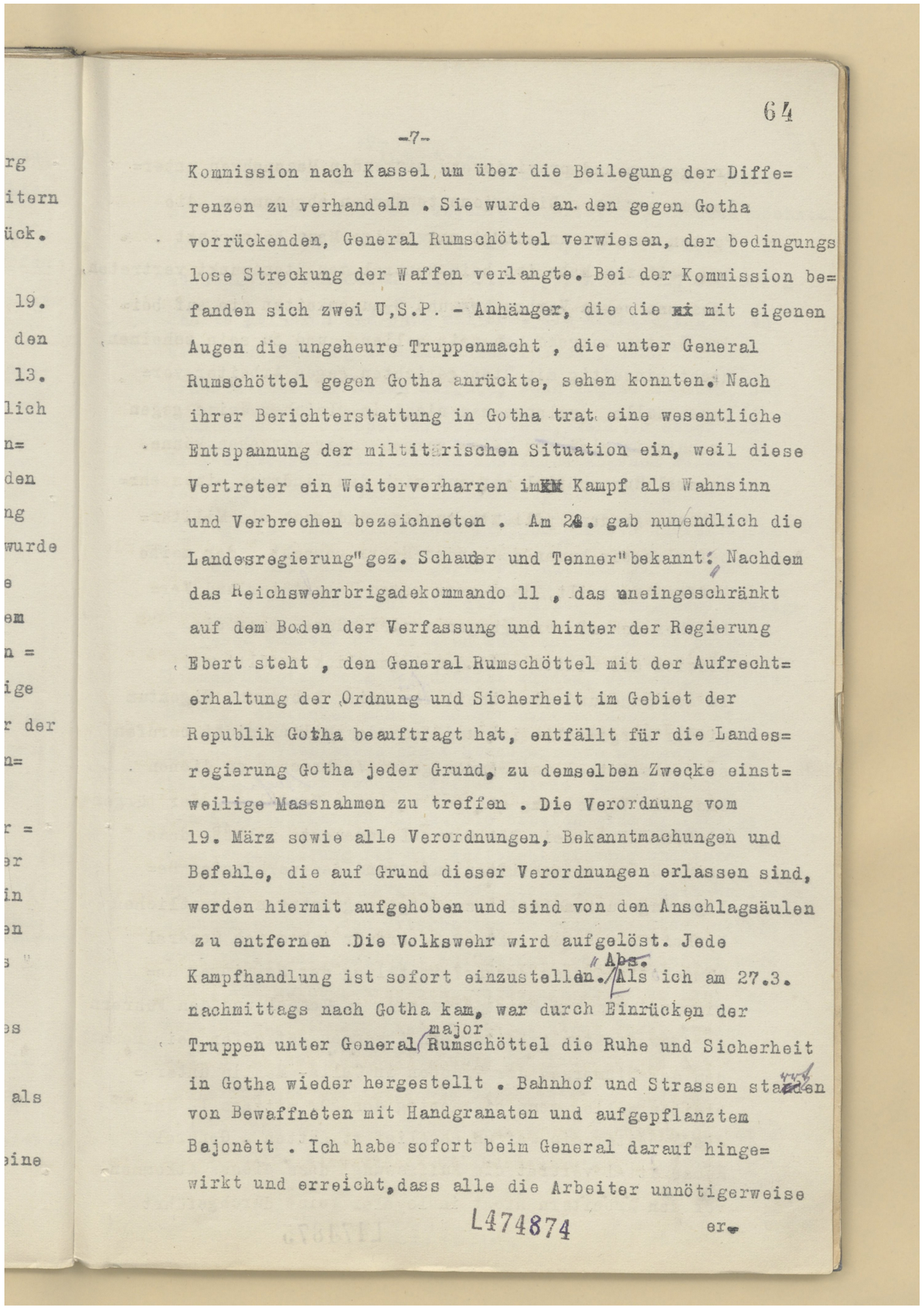

64

-7-

Kommission nach Kassel um über die Beilegung der Diffe=
renzen zu verhandeln . Sie wurde an den gegen Gotha
vorrückenden, General Rumschöttel verwiesen, der bedingungs
lose Streckung der Waffen verlangte. Bei der Kommission be=
fanden sich zwei U,S.P. - Anhänger, die die mit eigenen
Augen die ungeheure Truppenmacht , die unter General
Rumschöttel gegen Gotha anrückte, sehen konnten. Nach
ihrer Berichterstattung in Gotha trat eine wesentliche
Entspannung der miltitärischen Situation ein, weil diese
Vertreter ein Weiterverharren im Kampf als Wahnsinn
und Verbrechen bezeichneten . Am 24. gab nunendlich die
Landesregierung"gez. Schauder und Tenner"bekannt: Nachdem
das Reichswehrbrigadekommando 11 , das uneingeschränkt
auf dem Boden der Verfassung und hinter der Regierung
Ebert steht , den General Rumschöttel mit der Aufrecht=
erhaltung der Ordnung und Sicherheit im Gebiet der
Republik Gotha beauftragt hat, entfällt für die Landes=
regierung Gotha jeder Grund, zu demselben Zwecke einst=
weilige Massnahmen zu treffen . Die Verordnung vom
19. März sowie alle Verordnungen, Bekanntmachungen und
Befehle, die auf Grund dieser Verordnungen erlassen sind,
werden hiermit aufgehoben und sind von den Anschlagsäulen
zu entfernen .Die Volkswehr wird aufgelöst. Jede
Kampfhandlung ist sofort einzustellen. Als ich am 27.3.
nachmittags nach Gotha kam, war durch Einrücken der
Truppen unter General major Rumschöttel die Ruhe und Sicherheit
in Gotha wieder hergestellt . Bahnhof und Strassen standen
von Bewaffneten mit Handgranaten und aufgepflanztem
Bajonett . Ich habe sofort beim General darauf hinge=
wirkt und erreicht,dass alle die Arbeiter unnötigerweise

L474874

er-

Mal angenommen, das bis dahin Geschehene hätte die Anwendung von Artikel 48 WRV gegen die Landesregierung gerechtfertigt, worin soll dann aber *ab* dem 24.03. (und zumal noch am 10.04.)1920 die Rechtfertigung bestanden haben? – Artikel 48 WRV statuiert *keine nachträglichen Sanktionen für vergangenes* Fehlverhalten, sondern

- in Absatz 1 ein Recht des Reichspräsidenten, ein „Land […] mit Hilfe der bewaffneten Macht [dazu] a[zu]halten“, seine „ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten“ zu erfüllen (https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1919&page=1594&size=45),
  und
- Absatz 2 ein Recht zur Vornahme von Maßnahmen „zur *Wiederherstellung* der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen“ (https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1919&page=1594&size=45; Hv. hinzugefügt).

Voraussetzung ist also

- nach Absatz 1, daß das Land *aktuell* „die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt [Präsens!, dgs]“ (https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1919&page=1594&size=45)
  und
- nach Absatz 2, daß „die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ *aktuell* „erheblich gestört oder gefährdet wird [Präsens!, dgs]“ (https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1919&page=1594&size=45) – ohne Störung oder Gefährdung gäbe es keinen ‚Wiederherstellungs-Bedarf‘.

erregenden und provizierend wirkenden Massnahmen unter=
lassen werden . Die Bajonette wurden abgenommen, die
Posten auf das unbedingt notwendige Mass beschränkt .
Des weiteren habe ich beim General den Standpunkt vertreten,
dass man wegen Verbrechen und Grausamkeiten die auf bei=
den Seiten vorgekommen sein sollen , und zu sein scheinen,
nicht einseitig mit Standgerichten gegen Arbeiter vor=
gehen solle , solange man nicht in gleicher Weise gegen
rechts ~~in gleicher Weise~~ vorgehe oder vorgehen könne.
General Rumschöttel hat auf mich den Eindruck eines ehr=
lichen, graden, pflichtbewussten und auch als Militär=
befehlshaber human denkenden Herrn gemacht .,der meine
Auffassung teilt, dass zwar gegen Uebeltäter und Ver=
brecher scharf vorgegangen werden müsse, aber die
Mission des Militärs in dem Augenblick erfüllt sei,
in dem Ruhe und Sicherheit ~~ihr~~ für Leib, Leben und Eigentum
wieder hergestellt ist und dass das Militär nicht berufen
sei, als Büttel und Henker gegen Verbrecher zu dienen .
Dass die Verfolgung solcher vielmehr ~~Verfolgung~~ Sache der bürger=
lichen Justiz sei. Der General bedauerte selbst, dass
seine Dienstvorschriften auf Grund des verhängten Be=
lagerungszustandes ihn zu entgegengesetzten dienstlichem
Verhalten zwängen . Am 28.3. erfuhr ich durch General
Rumschöttel, dass durch Vermittlung der Meininger Re=
gierung zwischen Brigadekommando in Cassel und den Führern
der bewaffneten Arbeiter ein Abkommen getroffen sei, nach
dem der Einmarsch der Truppen in Cella- Mehlis unter =
bleiben solle, wenn bis Montag den 29. mittags 12 Uhr
die Arbeiter die Waffen abgeliefert hätten . General
Rumschöttel vertrat die Auffassung, dass dieses Abkommen
von den Arbeitern nicht in loyaler Weise durchgeführt

L474875

würde, denn im ganzen Industrie/Gebiet einschliesslich Suhl seien bis zur Stunde erst 800 Gewehre abgeliefert, so dass höchstwahrscheinlich der Einmarsch der Truppen werde erfolgen müssen. Ich bin darauf hin sofort per Auto nach Cella Mehlis gefahren und habe mir dort die Arbeiterführer zu einer Besprechung zusammenholen lassen, denn ich betrachtete es als meine Aufgabe, wenn irgend möglich, den Einmarsch der Truppen zu verhindern, weil es dabei ohne Blutvergiessen unter keinen Umständen abgehen würde. Ich teilte den Arbeiterführern mit, dass das ganze Industriegebiet von zahlreichen Truppen bereits umstellt sei und dass ein Widerstand gegen sie nutzlos wäre, dass das Abkommen ausserdem für sie die Wohltat berge, dass etwaige Vergehen während der letzten Zeit auf Grund der bürgerlichen Gesetzgebung abgeurteilt würden, während, wenn das Militär einrücken müsse, sofort ausserordentliche Kriegsgerichte, vielleicht sogar Standgerichte mit der Aburteilung betraut werden dürften. Diese Gründe schlugen bei den Arbeiterführern durch. Sie erbaten eine dreitägige Fristverlängerung für die Waffenablieferung und versprachen dafür zu sorgen, dass nicht nur in Cella-Mehlis, sondern auch in den Ortschaften in stundenweitem Umkreis etwa versteckt gehaltene Waffen restlos abgeliefert würden. Auf meine Führsprache wurde die Frist um zwei Tage verlängert, bis zum 31.3. mittags. Diese Frist genügt m.E. durchaus. Ich hoffe, dass das Endergebnis der Ablieferung die militärischen Befehlsstellen zufriedenstellen und von einem Einmarsch in das Industriegebiet abhalten wird. Wird der Einmarsch trotzdem für notwendig

er -

L474876

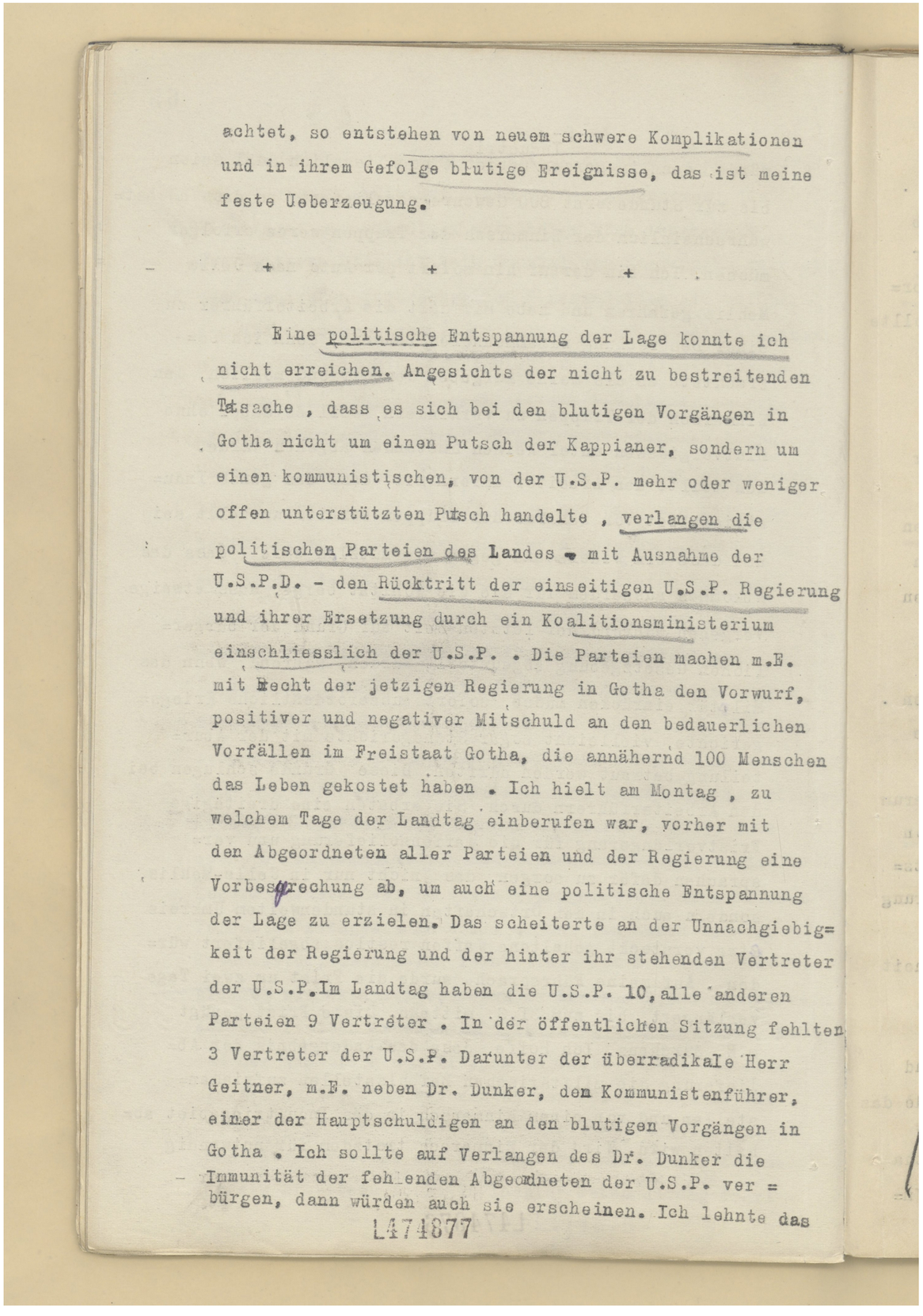

achtet, so entstehen von neuem schwere Komplikationen und in ihrem Gefolge blutige Ereignisse, das ist meine feste Ueberzeugung.

\+ + +

Eine politische Entspannung der Lage konnte ich nicht erreichen. Angesichts der nicht zu bestreitenden Tatsache , dass es sich bei den blutigen Vorgängen in Gotha nicht um einen Putsch der Kappianer, sondern um einen kommunistischen, von der U.S.P. mehr oder weniger offen unterstützten Putsch handelte , verlangen die politischen Parteien des Landes - mit Ausnahme der U.S.P.D. - den Rücktritt der einseitigen U.S.P. Regierung und ihrer Ersetzung durch ein Koalitionsministerium einschliesslich der U.S.P. . Die Parteien machen m.E. mit Recht der jetzigen Regierung in Gotha den Vorwurf, positiver und negativer Mitschuld an den bedauerlichen Vorfällen im Freistaat Gotha, die annähernd 100 Menschen das Leben gekostet haben . Ich hielt am Montag , zu welchem Tage der Landtag einberufen war, vorher mit den Abgeordneten aller Parteien und der Regierung eine Vorbesprechung ab, um auch eine politische Entspannung der Lage zu erzielen. Das scheiterte an der Unnachgiebig= keit der Regierung und der hinter ihr stehenden Vertreter der U.S.P.Im Landtag haben die U.S.P. 10, alle anderen Parteien 9 Vertreter . In der öffentlichen Sitzung fehlten 3 Vertreter der U.S.P. Darunter der überradikale Herr Geitner, m.E. neben Dr. Dunker, dem Kommunistenführer, einer der Hauptschuldigen an den blutigen Vorgängen in Gotha . Ich sollte auf Verlangen des Dr. Dunker die Immunität der fehlenden Abgeordneten der U.S.P. ver = bürgen, dann würden auch sie erscheinen. Ich lehnte das

L474877

1. Das ist – jedenfalls zunächst einmal – nur eine *politische* Kritik. Inwiefern darin eine Pflichtverletzung der Landesregierung im Sinne von Artikel 48 Absatz 1 WRV liegen soll, bedürfte zumindest gesonderter Begründung. Artikel 48 Absatz 1 WRV:

> „Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.“ (https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1919&page=1594&size=45)

2. Wieso hätte die USP[D]-Vertreter auch nachgeben sollen?! – schließlich stellten die USPD (wie Käppler selbst schreibt) weiterhin die Mehrheit der Mitglieder der Landesversammlung!

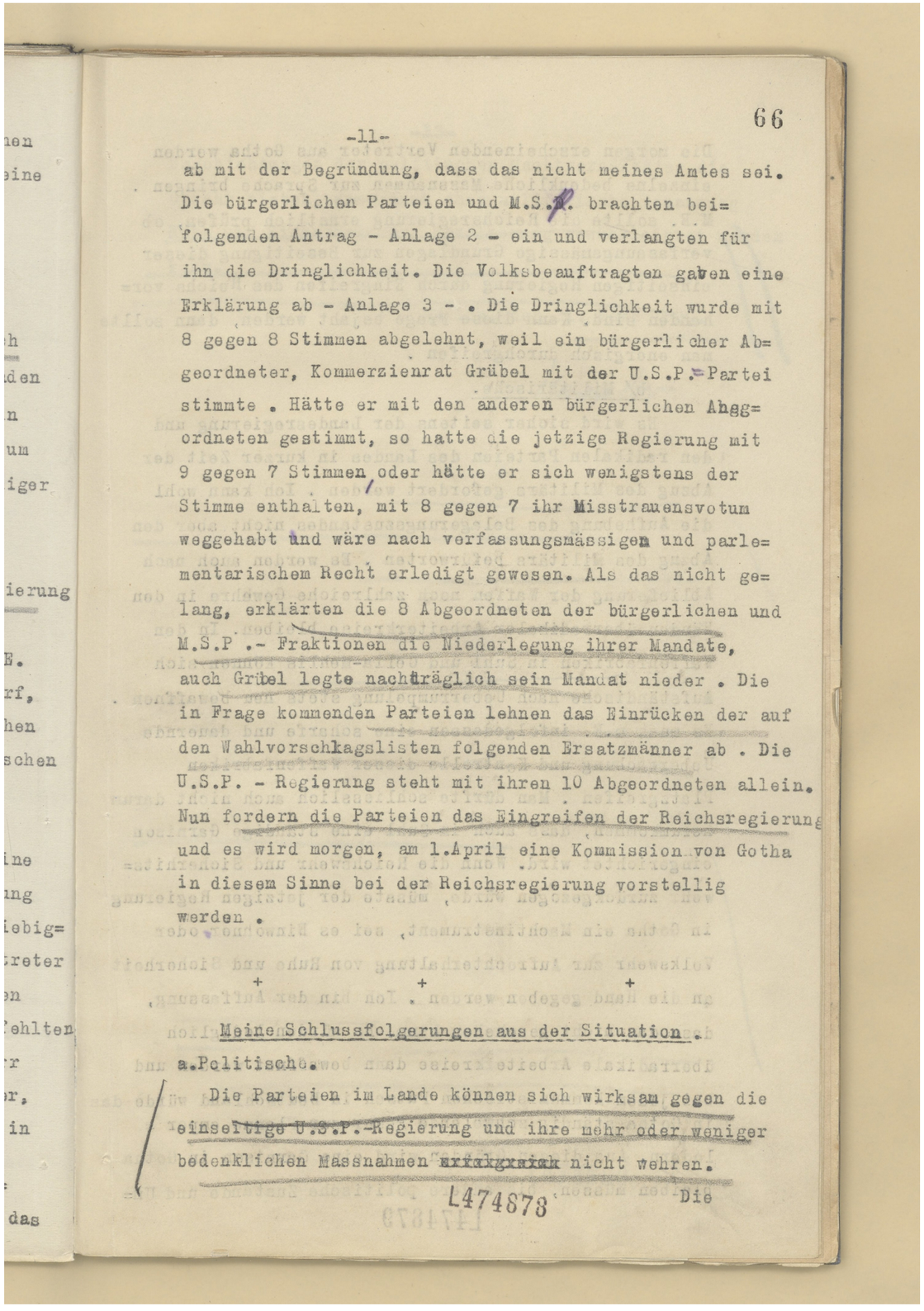

66

-11-

ab mit der Begründung, dass das nicht meines Amtes sei. Die bürgerlichen Parteien und M.S.P. brachten bei= folgenden Antrag - Anlage 2 - ein und verlangten für ihn die Dringlichkeit. Die Volksbeauftragten gaben eine Erklärung ab - Anlage 3 - . Die Dringlichkeit wurde mit 8 gegen 8 Stimmen abgelehnt, weil ein bürgerlicher Ab= geordneter, Kommerzienrat Grübel mit der U.S.P.-Partei stimmte . Hätte er mit den anderen bürgerlichen Abgg= ordneten gestimmt, so hatte die jetzige Regierung mit 9 gegen 7 Stimmen oder hätte er sich wenigstens der Stimme enthalten, mit 8 gegen 7 ihr Misstrauensvotum weggehabt und wäre nach verfassungsmässigen und parle= mentarischem Recht erledigt gewesen. Als das nicht ge= lang, erklärten die 8 Abgeordneten der bürgerlichen und M.S.P .- Fraktionen die Niederlegung ihrer Mandate, auch Grübel legte nachträglich sein Mandat nieder . Die in Frage kommenden Parteien lehnen das Einrücken der auf den Wahlvorschlagslisten folgenden Ersatzmänner ab . Die U.S.P. - Regierung steht mit ihren 10 Abgeordneten allein. Nun fordern die Parteien das Eingreifen der Reichsregierung und es wird morgen, am 1.April eine Kommission von Gotha in diesem Sinne bei der Reichsregierung vorstellig werden .

\+ + +

Meine Schlussfolgerungen aus der Situation .

a.Politische.

Die Parteien im Lande können sich wirksam gegen die einseitige U.S.P.-Regierung und ihre mehr oder weniger bedenklichen Massnahmen nicht wehren.

L474878

Die

1. a) Anlage 2 und 3 wohl = Bl. 60 (Vorder- und Rückseite) = Bild 121 f. der Reichskanzlei-Akte.
Diese Erklärungen sind auch in:
Verhandlungen der Landesversammlung für den Staat Gotha. 35. Sitzung (am 29.03.1920)
http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:urmel-12b44d28-84a9-450e-a30f-2ba2179f327e8-00223993-4122.
b) Zu *„Die bürgerlichen Partei und M.S.P.[D.]“*:
Bl. 60 (Vorderseite) = Bild 121 der Akte und die entsprechende Erklärung im Protokoll der Landesversammlung ist von sieben Abgeordneten unterschieben – nämlich:
Krüger, Gutmann, König, Meyfarth (alle DDP), Koch (SPD), Görlach, Witzmann (beide: DNVP/DVP), Stell (gemeint wohl: Stoll [DNVP/DVP]) – Fraktionsangaben nach: Siegmund, a.a.O. (FN 2).
Die Landesversammlung hatte aber 19 Mitglieder, davon 10 von der USPD. Außer den USPD-Abgeordneten hatte auch der Abgeordneten Grübel (Bauernbund[2]) *nicht* unterschrieben!

2. Dieses Unvermögen von SPD, DDP und DNVP den Abgeordneten Grübel zu überzeugen, kann ja nun keinesfalls die Anwendung von Artikel 48 WRV durch die Reichsregierung rechtfertigen...

3. Wieso sollte die Mandatsniederlegung durch eine Minderheit von Abgeordneten diesen ein Recht geben, vorzeitige Neuwahlen zu erzwingen?!

2 Siegmund, *Zwischen Konsens und Blockadepolitik: Die Übergangsparlamente in Sachsen-Gotha und Sachsen-Coburg*, in: Mittelsdorf (Red.), *Die vergessenen Parlamente*. Landtage und Gebietsvertretungen in den Thüringer Staaten und Gebieten 1919 bis 1923 hrsg. vom Thüringer Landtag, 2002, 121 - 160 (154).

Die morgen erscheinenden Vertreter aus Gotha werden einzelne bedenkliche Massnahmen zur Sprache bringen . M.E. sollte die Reichsregierung ernstlich prüfen, ob verfassungsmässige Grundlagen zur Beseitigung dieser einseitigen Regierung durch Eingreifen des Reichs vor= handen sind. Kann diese Frage bejaht werden, dann sollte man energisch durchgreifen .

b/ Militärische.

Es wird sicher seitens der Landesregierung und den radikalen Parteien des Landes in kurzer Zeit der Abzug des Militärs gefordert werden . Ich kann wohl die Aufhebung des Belagerungszustandes, nicht aber den Abzug des Militärs befürworten . Es werden auch nach Ablieferung der Waffen noch zahlreiche Gewehre in den Händen überradikaler Arbeiterkreise bleiben. In den Waffenfabriken in Suhl und Cella-Mehlis können sich Aufständische nach Ueberrumpelung stets neu bewaffnen . Es muss m.E. infolgedessen eine scharfe und dauernde Ueberwachung und Kontrolle dieser Waffenfabriken Platzgreifen . Man dürfte schliesslich auch nicht darum herumkommen, dass auch in Suhl eine ständige Garnison eingerichtet wird. Wenn die Reichswehr und Sicherhits= wehr zurückgezogen würde, müsste der jetzigen Regierung in Gotha ein Machtinstrument, sei es Einwohner- oder Volkswehr zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit an die Hand gegeben werden . Ich bin der Auffassung, dass das nicht geschehen kann. Es würden lediglich überradikale Arbeiterkreise dann bewaffnet werden und bei jedem kommunistischen Putsch in Deutschland würde das in Gotha ständig schwelende Feuer zur Flamme empor = lodern. Aus diesen Gründen wird eine Garnison in Gotha bleiben müssen, bis andere politische Zustände und Um=

L474879

Auch Käppler scheint sich also *nicht* sicher gewesen zu sein, daß eine Anwendung von Artikel 48 WRV gegen die Gothaer Landesregierung zulässig ist.

Umschichtungen der politischen Machtverhältniss die Gewähr bieten, dass auch ohne militärische Besatzung Ruhe und Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden kann.

Berlin, den 31. März 1920.

Köppler.

L474889

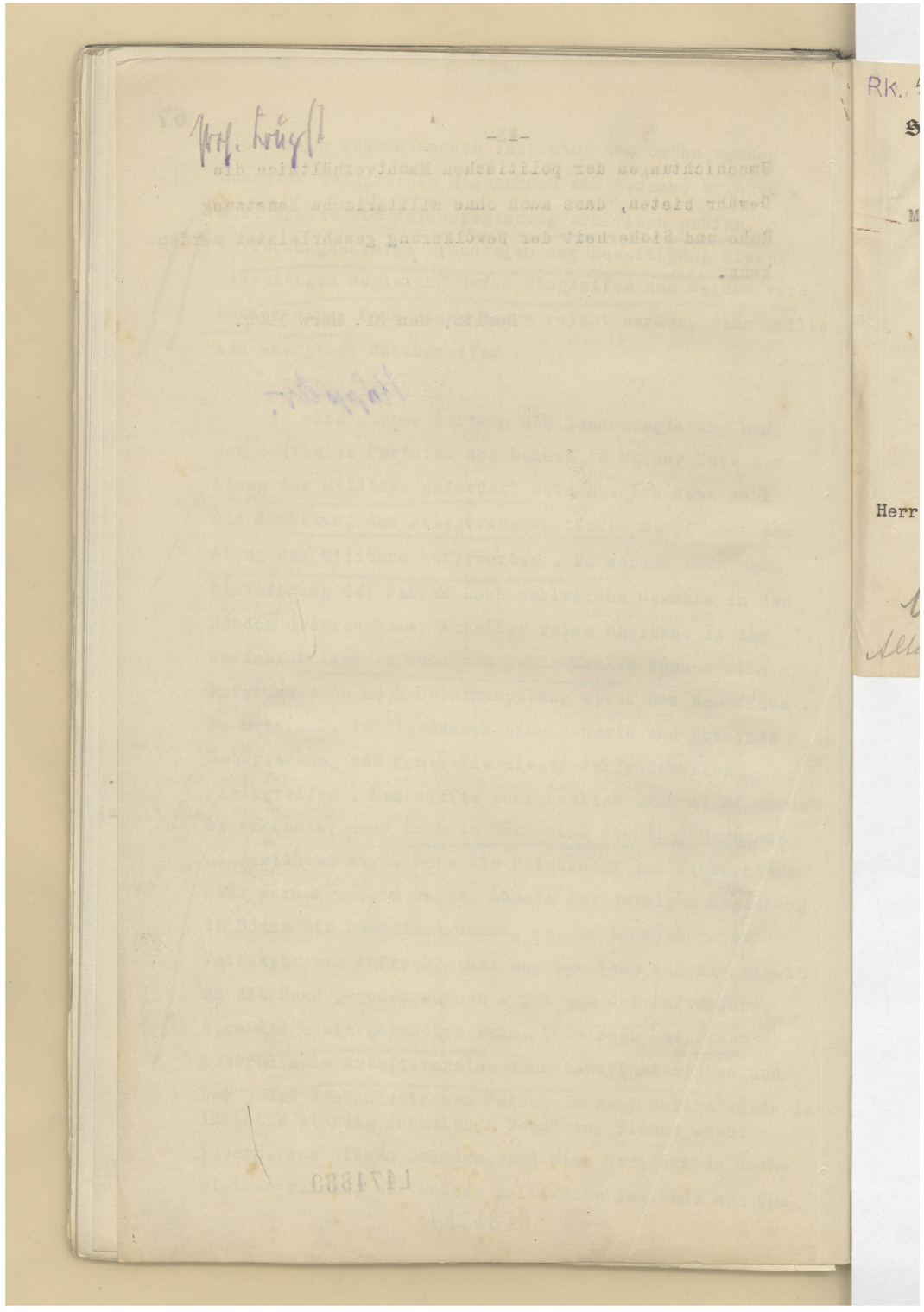

1. Die nahezu leere Rückseite von Bl. 68 ist das Ende des Käppler-Berichts.

2. Ich bin *nicht* in der Lage, den Schriftzug oben links zu entziffern.

Die nächsten Dokumente in der Akte (Bl. 68 - 72) sind dann bereits von Ende April und Anfang Juni 1920 – also von *nach* der Reichsexekution gegen Gotha.

Aufruf der Landesregierung vom 19.03.1920 zit. n. *Bericht des Vollzugsrats Gotha vom 22.03.1920*, in: Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2001, 753 - 760 (755):

„Der gegenrevolutionäre Putsch des auf der Seite des Diktators Kapp stehenden Militärs ist mit Hilfe der verfassungstreuen Bevölkerungskreise aus Stadt und Land unter schweren Kämpfen unterdrückt worden. – Die Landesregierung, die seit Ausbruch des Putsches durch das Militär von der Verbindung mit der verfassungsmäßigen Reichsregierung und dem Zivilkommissar für Thüringen abgeschnitten war, hat auf Grund des § 48 der Reichsverfassung alle Maßnahmen getroffen, um die verfassungsmäßige Rechte des gothaischen Volkes zu sichern. Jetzt ist sie bemüht, die unterbrochene Verbindung mit der allein berechtigten Reichsregierung wieder aufzunehmen.
Alle Bevölkerungskreise werden aufgefordert, die Regierung in ihren Maßnahmen gegen die Gegenrevolution und ihren Bemühungen um die Aufrecherhaltung der Ruhe und Ordnung zu unterstützen.
Alle Gerüchte über einen Putsch von links oder über Ausrufung einer Räterepublik sind frech erlogen, um die Bevölkerung zu verwirren.
Dagegen ist der Militärputsch unter anderem auch durch folgende Beweisstücke erwiesen:
a) Major Heims, der Befehlshaber der aus Erfurt am 14.3. angeblich zur Sicherung der Ruhe und Ordnung herbeigeeilten Reichswehrtruppen, fragte die hiesigen Offiziere, ob die Mannschaften bereits auf Kapp verpflichtet seien, widrigenfalls es sofort nachgeholt werden müsse.
b) Verhaftungen und Haussuchungen wurden im Namen der neuen Regierung Kapp vorgenommen.
c) Der am 14.3. erfolgte Versuch des Majors Heims, die auf dem Boden der Reichsverfassung stehende Landesregierung aufzuheben und die Landesversammlung aufzulösen.
d) Die der Landesregierung gegenüber wiederholt abgegebene Erklärung des Majors Heims, gegen Kapptruppen nicht zu kämpfen.
Gotha, den 19. März 1920.
Die Landesregierung der Republik Gotha.“

Verordnung der Landesregierung vom 19.03.1920 zit. n. *Bericht des Vollzugsrats Gotha vom 22.03.1920*, in: Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2001, 753 - 760 (755 f.):

„Zur Herstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wird hiermit auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung für das Staatsgebiet der Republik Sachsen-Gotha folgendes verordnet:
Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Reichsverfassung werden vorläufig außer Kraft gesetzt. Sämtliche militärische Befehle und Anordnungen des Oberst v. Selle und seiner untergeordneten Organe sind aufgehoben. Der Zeitfreiwilligenverband wird aufgelöst.
Für das Gebiet der Republik Gotha gründen die eingesetzten Sicherheitsausschüsse zur Aufrechterhaltung der Ordnung Volkswehren.[3]
Als Oberbefehlshaber der Volkswehren wird Herr August Creutzburg-Gotha[4] bestimmt.
Sämtliche Bezirksverwaltungs- und Polizeibehörden haben den Anordnungen des Oberbefehlshabers, soweit sie sich auf die polizeiliche Tätigkeit und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beziehen, unbedingt Folge zu leisten.
Für das Gebiet der Stadt Gotha werden Herr Otto Koch und Herr Polizeidirektor Gisohn als Stadtkommandanten für den Sicherheits- und Polizeidienst eingesetzt.
Sämtliche Bewohner der Republik Gotha, die im Besitz von Schußwaffen und Munition sind, ohne sich als Mitglied einer der bezeichneten Volkswehren ausweisen zu können, haben die Schußwaffen und die Munition sofort in der Stadt bei der Stadtkommandantur, in den übrigen Orten bei den Sicherheitsausschüssen abzuliefern.
Wer nach Ablauf dieser Zeit im Besitz von Schußwaffen angetroffen wird, ohne dazu nach dieser Verordnung befugt zu sein, wird auf Grund der Bestimmung des Reichsgesetzes betr. die Waffenabgabe vom 13.1.19 bestraft.
Die Wohnungen von Personen, bei denen nach Ablauf dieser Zeit noch Waffen vermutet werden, werden hierauf durch Beauftragte untersucht.
Gotha, den 19. März 1920.
Die Landesregierung der Republik Gotha.
Grabow. Schauder. Tenner.“

3 Herausgeberische FN 1 von Könnemann/Schulze: „Vgl. dazu Nr. 486.“

4 Herausgeberische FN 2 von Könnemann/Schulze: „August Creutzburg (USPD) war Vorsitzender des Arbeiterrates der Waggonfabrik in Gotha, sein Stabschef Hans Müller (KPD).“ Creutzburg wurde später Reichstags-Abgeordneter der KPD: https://www.reichstag-abgeordnetendatenbank.de/select.html?pnd=129708275.
Siehe außerdem zu Creutzburg: https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/kataloge-datenbanken/biographische-datenbanken/august-creutzburg.

i Siehe dazu *Niederschrift* [vom 01.04.1920] *des Geheimen Regierungsrats Dr. Meißner über die Vorgänge in Dresden und Stuttgart*, in: Könnemann/ Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2001, 444 - 447 (445, 446 f.):

> „Etwa um 1 ½ Uhr erschien General Maercker mit Herren seines Stabes bei uns. Er erklärte, daß er als Soldat den Befehlen des General v. Lüttwitz zu gehorchen verpflichtet sei und verblieb bei dieser Auffassung auch, als ihm der Reichswehrminister Noske vorhielt, daß Lüttwitz bereits am 12.3.1920 seines Amtes enthoben sei. Nebenbei bemerkte General Maercker auch, daß er Befehl erhalten hatte, die in Dresden anwesenden Mitglieder der Reichsregierung in Schutzhaft zu nehmen. Er lege jedoch diese Befehle so aus, daß er für den Schutz der Reichsregierung sich zu sorgen bemühen müsse. Zu einer offenen Erklärung, daß er auf dem Boden der Reichsverfassung stände und lediglich die Regierung Ebert-Bauer anerkenne, ließ er sich nicht bewegen.
> Im Laufe des Nachmittag erschien er zum zweiten Male, wobei er erklärte, daß er bereit sei, die Sächsische Regierung und sächsische Landesverfassung unter allen Umständen zu schützen. Zu einer offenen Erklärung gegen Kapp und für die Regierung ließ er sich jedoch nicht herbei, und zwar, wie er angab, mit Rücksicht auf die Stimmung seiner Offiziere und seiner Truppen.“
>
> „in Dresden hatte sich im Laufe des Sonntags die Lage verschärft. General Maercker und seine Truppen gaben immer mehr zu Mißtrauen Anlaß, so wurden z.B. die Kraftwagen des Herrn Reichsprasidenten und des Reichskanzlers am Montag vormittag in der Garage des sächsischen Ministeriums, wo sie untergestellt waren, auf Anordnung des Generals Maercker festgehalten und erst nach wiederholten energischen Vorstellungen des sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Gradnauer freigegeben.
> Am Sonntag mittag wurde erneut mit dem General Maercker verhandelt. Er hat auch in dieser Verhandlung eine klare Erklärung über seine Stellungnahme nicht abgegeben und nur versichert, daß er die sächsische Landesverfassung und die sächsische Landesregierung mit seinen Truppen schütze[n] werde. Im Laufe des Nachmittags ließ er dann der Reichsregierung, die inzwischen im Ständehaus ihren Sitz aufgeschlagen hatte, mitteilen, daß er noch am selben Tage (Sonntag) nach Berlin fahre, um dort mit Lütwitz zu verhandeln. Die Regierung gab ihm zu dieser Reise weder irgendeine Anregung noch irgendeine Erklärung ab. Im Laufe des Sonntags kam es wiederholt schon zu kleinen Zusammenstößen zwischen Reichswehr und Bevölkerung. Die Einwohnerwehr war alarmiert und aus den Kreisen der Arbeiterschaft verstärkt worden. Mit Rücksicht auf diese Lage, insbesondere die scharfe Spannung zwischen Reichswehr und Bevölkerung, das zweifelhafte Verhalten Maerckers, die Gefahr von Gewaltmaßnahmen seitens der Reichswehr gegen die Mitglieder der Reichsregierung und den bevorstehenden Eisenbahnerstreik beschloß die Reichsregierung, in Abänderung des ursprünglichen Planes, bereits am Sonntag nachmittag nach Stuttgart abzureisen.“

ii Siehe neugesetzter Form:
https://daten.digitale-sammlungen.de/0015/bsb00156271/images/index.html?id=00156271&groesser=&fip=fsdrxdsydeayawfsdrenxsfsdr&no=13&seite=559 unten und https://daten.digitale-sammlungen.de/0015/bsb00156271/images/index.html?id=00156271&groesser=&fip=fsdrxdsydeayawfsdrenxsfsdr&no=14&seite=560 oben.